

# deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.


**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**
**1.1 Produktidentifikator**

**INTERCEPT® Displayfoam**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
**1.2.1 Relevante Verwendungen**

Korrosionsschutz  
Verpackungsmaterial

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
**Firma**

Deffner & Johann GmbH  
Mühläckerstr. 13  
97520 Röhlein  
Telefon +49 (0) 9723-9350-0 Fax +49 (0) 9723-9350-25  
www.deffner-johann.de  
info@deffner-johann.de

**Auskunftgebender Bereich**
**Technische Auskunft**

info@deffner-johann.de

**1.4 Notrufnummer**
**Firma**

+49 (0) 9723-9350-0 Mo-Fr 8:00 - 15:00

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**
**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
**2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

Keine Einstufung.

**2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Keine Einstufung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**
**Gefahrenpiktogramme**
**Gefahrenhinweise**

keine

**2.3 Sonstige Gefahren**
**Physikalisch-chemische Gefahren**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

**Gesundheitsgefahren**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

**Umweltgefahren**

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

**Andere Gefahren**

keine



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil   |
|------------|---|
| 1 - <5     | Kupfer  |
|            | CAS: 7440-50-8, EINECS/ELINCS: 231-159-6                        |
|            | GHS/CLP: Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 3: H412, M = 1 |
|            | EEC: N, R 50-53   |

#### Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.  
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

nicht relevant

##### Nach Einatmen

nicht relevant

##### Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

##### Nach Verschlucken

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

##### Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10-13

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen nicht anwendbar

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Form                                      | fest in verschiedenen Formen |
| Farbe                                     | kupferfarben                 |
| Geruch                                    | geruchlos                    |
| Geruchsschwelle                           | nicht anwendbar              |
| pH-Wert                                   | nicht anwendbar              |
| pH-Wert [1%]                              | nicht anwendbar              |
| Siedepunkt [°C]                           | nicht anwendbar              |
| Flammpunkt [°C]                           | nicht anwendbar              |
| Entzündlichkeit [°C]                      | nicht anwendbar              |
| Untere Explosionsgrenze                   | nicht anwendbar              |
| Obere Explosionsgrenze                    | nicht anwendbar              |
| Brandfördernd                             | nein                         |
| Dampfdruck/Gasdruck [kPa]                 | nicht anwendbar              |
| Dichte [g/ml]                             | nicht bestimmt               |
| Schüttdichte [kg/m³]                      | nicht anwendbar              |
| Löslichkeit in Wasser                     | unlöslich                    |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | nicht anwendbar              |
| Viskosität                                | nicht anwendbar              |
| Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]   | nicht anwendbar              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit               | nicht anwendbar              |
| Schmelzpunkt [°C]                         | nicht anwendbar              |
| Selbstentzündung [°C]                     | nicht anwendbar              |
| Zersetzungspunkt [°C]                     | nicht bestimmt               |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht relevant

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>                            | nicht bestimmt |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                               | nicht bestimmt |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>                          | nicht bestimmt |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | nicht bestimmt |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | nicht bestimmt |
| <b>Mutagenität</b>   | nicht bestimmt |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                      | nicht bestimmt |
| <b>Karzinogenität</b>  | nicht bestimmt |
| <b>Allgemeine Bemerkungen</b>                                      |                |

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.  
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b> | nicht bestimmt |
| <b>Verhalten in Kläranlagen</b>          | nicht bestimmt |
| <b>Biologische Abbaubarkeit</b>          | nicht bestimmt |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.



### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

##### Produkt

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

Nach EN 13427 recyclebar.

Industrielles Recycling.

##### AVV-Nr. (empfohlen)

070213 Kunststoffabfälle.

##### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

##### AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport nach ADR/RID** KEIN GEFÄHRGUT

**Binnenschifffahrt (ADN)** KEIN GEFÄHRGUT

**Seeschifftransport nach IMDG** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

**Luftransport nach IATA** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>EU-VORSCHRIFTEN</b>              | 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG   |
| <b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN</b>       | ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)  |
| <b>NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):</b> | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220). |
| - Wassergefährdungsklasse           | 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)  |
| - Störfallverordnung                | nein  |
| - Klassifizierung nach TA-Luft      | nicht anwendbar   |
| - Lagerklasse (TRGS 510)            | LGK 10-13   |
| - Beschäftigungsbeschränkungen      | nein  |
| - VOC (1999/13/EG)                  | 0 %   |
| - Sonstige Vorschriften             | nicht anwendbar   |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.





### 16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging  
 DMEL = Derived Minimum Effect Level  
 DNEL = Derived No Effect Level  
 EC50 = Median effective concentration  
 ECB = European Chemicals Bureau  
 EEC = European Economic Community  
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 IATA = International Air Transport Association  
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
 IC50 = Inhibition concentration, 50%  
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
 LC50 = Lethal concentration, 50%  
 LD50 = Median lethal dose  
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average  
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC = Volatile Organic Compounds  
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Benetzte Kleidung wechseln.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

ABSCHNITT 7 gelöscht: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: kupferfarben

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

**GV Freisetzungsguppe:**

niedrig



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe [www.chemiebüro.de](http://www.chemiebüro.de). Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail [info@chemiebüro.de](mailto:info@chemiebüro.de)



Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter [www.sdbpool.de](http://www.sdbpool.de)